



Marktgemeinde Gössendorf

Schulstraße 1, 8071 Dörfla

Telefon: 0316/40 13 40 Telefax: 0316/40 13 40-7

E-Mail: gemeindeamt@goessendorf.com

Homepage: www.goessendorf.com

Gössendorf, am 20.12.2004

GZ: 100-0/59-05

Verordnung

Öffentliche Kundmachung

Gem. § 92 Abs. 1 und 2 der geltenden Gemeindeordnung 1967, LGBI. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gössendorf hat in seiner ordentlichen und öffentlichen Sitzung vom 20. Dezember 2004 zur Abwehr und zur Beseitigung von Missständen, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören, insbesondere zum Schutz der Gesundheit folgende

Ortspolizeiliche Gesundheitsschutzverordnung

erlassen.

§ 1

1. Das Füttern von wildlebenden Katzen ist im gesamten Gemeindegebiet ganzjährig verboten.
2. Das Füttern von wildlebenden Tauben ist im gesamten Gemeindegebiet ganzjährig verboten.
3. Die Eigentümer (Pächter, Nutznießer) von bebauten Grundstücken sind verpflichtet, auf ihre Kosten alle jene Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, das Nisten von Tauben zu verhindern, insbesondere sind Einflugöffnungen in Dachböden, leerstehenden Räume udgl. durch Drahtmaschengitter oder auf andere zweckmäßige Art zu verschließen, vorhandene Nester und Eier sind zu entfernen.
4. Den zur Überwachung eingesetzten Organen der Marktgemeinde Gössendorf oder den hiezu von ihr bevollmächtigten Personen ist der Zutritt zu den Gebäuden, insbesondere zu den erwähnten Gebäudeteilen, jederzeit zu gestatten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß Art. VII EGVG 1991 i.d.g.F.^{*)} bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Beginn des ihrer Kundmachung folgenden Monats in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Franz Macher eh.

**) Verwaltungsübertretungen werden gemäß Art. VII EGVG mit Geldstrafe bis zu EUR 218,-- bestraft (gegebenenfalls kann nach Art VII EGVG bzw. § 11 VStG auch eine primäre Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen verhängt werden.*

Angeschlagen am: 19.01.2005

Abgenommen am: